KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Januar 2024

Nr. 2024/85

Kosciuszko-Gesellschaft, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum 2024

---

1. Erwägungen

Die Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kosciuszko Museum für das Jahr 2024. Das Museum dient als Andenken an den polnischen Nationalhelden Tadeusz Kosciuszko, der seine beiden letzten Lebensjahre in Solothurn verbrachte. Für das Jahr 2024 wird ein Aufwand von Fr. 20'202.00 budgetiert.

2. Beschluss

2.1 Der Kosciuszko-Gesellschaft, Solothurn, wird an das Kosciuszko Museum 2024 ein Projektbeitrag von Fr. 1'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83581) anzuweisen.

2.5 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012536 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)
Kosciuszko-Gesellschaft Solothurn, Hans Spichiger, Gartenstrasse 8, 4528 Zuchwil